

# AMTSBLATT

für die Gemeinden

## Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda

und des

## Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

Jahrgang 2008

Freitag, den 07.03.2008

Nummer 2

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im

Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

### GEMEINDE BERGEN

#### Gemeindeamt Bergen

Falkensteiner Straße 10

08239 Bergen

Telefon: 037463/88201

Telefax: 037463/ 8120

e-Mail: [gemeinde-bergen@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-bergen@jaegerswald.de)

Internet: [www.bergen-vogtland.de](http://www.bergen-vogtland.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag: 7 - 12 Uhr

Dienstag: 14 -18 Uhr

Donnerstag: 7 - 12 Uhr

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes setzen sich aus investiver Schlüsselzuweisung, Investitionspauschale, Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Fördermitteln, Entnahme aus der Rücklage und Kreditaufnahme (zur Finanzierung des Eigenanteils der Maßnahme Gehwegbau) zusammen.

Der Gesamtumfang des Vermögenshaushaltes beträgt 747.950 EUR.

Die Schwerpunkte im Verwaltungshaushalt stellen sich wie folgt dar:

1000 EUR	für die Anschaffung von Bierischgarnituren.
350 EUR	für den Tierschutznotfallfonds
4000 EUR	Umlage für Standesamt (Stadt Falkenstein)
2500 EUR	für Untersuchungen und Impfungen von 8 Kameraden der FFW
1200 EUR	für technische Ausstattung FFW
1500 EUR	für Geräte, Ausrüstungsgegenstände (insbesondere Geschirr) Kita
10000 EUR	Zuschüsse für die Betreuung in fremden Kindereinrichtungen
10000 EUR	Unterhaltung der Gemeindestraßen
8000 EUR	Winterdienst
1000 EUR	Instandsetzung Kriegsgräber Friedhof
10000 EUR	Fahrerhausinstandsetzung Multicar und weitere Ausgaben zur Fahrzeughaltung
2000 EUR	Werterhaltung am allgemeinen Grundvermögen
39500 EUR	Zinsausgaben
66900 EUR	Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die Hebesätze werden festgesetzt auf:

345 v.H. Grundsteuer A435 v.H. Grundsteuer B435 v.H. Gewerbesteuer

Der Gesamtumfang des Haushaltplanes wird festgesetzt mit Einnahmen und Ausgaben von je 1.435.800,00 EUR.

#### Information zum Beteiligungsbericht gem. § 99 SächsGemO

Die Kämmerin Frau Goldhahn informierte zur unmittelbaren und mittelbaren Beteiligung der Gemeinde Bergen an Unternehmen im Jahr 2006.

#### Beschlussfassung zur Anpassung des Pachtzinses für Splitter- und Restflächen in der Gemeinde Bergen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschloss, für im Gemeindegebiet gelegene Splitter- und Restflächen, ab dem 01.01.2008 einen jährlichen Pachtzins in Höhe von 0,05 €/m<sup>2</sup> zu erheben. Auf die rückwirkende Erhebung vom Pachtzins wird verzichtet.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die erste Gemeinderatssitzung dieses Jahres am 07.02.08 war geprägt von der Beratung um den Haushalt der Gemeinde Bergen. Die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung in der Zeit vom 11.02.-21.02.08 wurde einstimmig mit 10/10 Stimmen unter Beschluss-Nr. 1/2008 beschlossen. Einwohner und Abgabepflichtige hatten bis einschließlich 04.03.08 die Möglichkeit, Einwendungen gegen diesen Entwurf zu erheben.

Die größte Position nimmt mit 575.000 EUR die Fortsetzung des Gehwegbaus auf der Falkensteiner Straße (von Brücke Goldener Hahn bis Ortsecke) ein, die als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Straßenbauamt realisiert werden soll und für die Fördermöglichkeiten über die Förderung im ländlichen Raum in Aussicht stehen. Laut Information des Straßenbauamtes wird die Maßnahme voraussichtlich im Sommer 2008 beginnen. Auch mit dem Beginn der Maßnahme Brückenbau (am Goldenen Hahn) ist für den Sommer 2008 zu rechnen. Weitere Schwerpunkte im Vermögenshaushalt sind die Anschaffung eines Hochleistungslöschgerätes für die Feuerwehr (Beantragung einer 50%igen Förderung) und Werkzeug mit insgesamt 17.800 EUR.

Im Kindergarten soll ein neues Spielgerät im Außenspielbereich aufgestellt werden, außerdem ist die Ausstattung mit altersgerechtem Mobiliar vorgesehen, hierfür sind im Vermögenshaushalt 7000 EUR eingeplant. Für die Gesamtmaßnahme Fassade, Fenster, Isolierung, Keller sind Planungskosten i.H.v. 5000 EUR eingestellt.

Ein an den ZWAV zu zahlender Straßentwässerungskostenanteil i.H.v. 50.000 EUR (Plauensche Straße) wurde ebenfalls im Haushalt aufgenommen.

Für die Schlussvermessung der Plauenschen Straße und damit verbundene Kosten werden 8000 EUR eingeplant.

Die Tilgung von Krediten nimmt 73.150 EUR in Anspruch.

Bei den Splitter- und Restflächen handelt es sich hauptsächlich um Teile vom Flurstück Nr. 582/11 entlang der Trieb.

Die Verwaltung wird mit der Anpassung bzw. dem Abschluss der entsprechenden Pachtverträge beauftragt.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der erheblichen Aufwendungen wird auf die katastermäßige Vermessung der Teilflächen an der Trieb verzichtet.

Der Beschluss Nr. 2/2008 wurde mit 9 Ja-Stimmen /0 Nein-Stimmen /0 Enthaltungen bestätigt. Ein Gemeinderat war wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt.

Unter Beschluss Nr. 3/2008 wurde der Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl am 08.06.08 gewählt.

#### Sonstige Informationen:

#### SPORTHEIM

In den nächsten Tagen wird die Beratung und Entscheidungsfindung zur Zahlung von Betriebskosten zur Nutzung des Sportheimes durch den Sportverein stattfinden. Am 19.02.08 fand bereits eine gemeinsame Beratung mit dem Vorstand des SV Turbine Bergen e.V. dazu statt.

#### NUTZUNG TURNHALLE

Im Rahmen der Gleichbehandlung aller Nutzer der Turnhalle werden die Konditionen zur Nutzung überarbeitet.

#### „SCHLOSS“

Für das „Herrenhaus“ – Bergstraße – erhält der Interessent sein Kaufinteresse aufrecht.

Volkmar Trapp  
Bürgermeister



**Öffentlich bestellter  
Vermessungsingenieur  
Manfred Richter**  
08529 Plauen, An der Hohle 14  
Tel 03741/45023, Fax 03741/45010  
Vermessung@ri-tha.de, www.ri-tha.de



### **Ankündigung eines Grenztermines**

gem. § 19 der Durchführungsverordnung  
zum Sächsischen Vermessungsgesetz

Die Grenzen folgend aufgeführter Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 15 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz - SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 265) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer der aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte dieses Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 15 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungsgesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 774/4 u.a. Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt und außerdem die Flurstücksgrenze zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

#### **In der Gemarkung Bergen sind betroffen die Flurstücke:**

100, 102a, 102/1, 103, 104, 105, 106b, 107c, 108/2, 108/3, 109/1, 118/1, 118/2, 119, 120, 121c, 121d, 130a, 139, 139a, 141a, 141b, 141c, 141e, 141d, 143, 143a, 144/1, 144/2, 144/4, 144/5, 144c, 144d, 145/5, 145/6, 147/1, 146/1, 152, 152a, 152d, 152e, 153a, 153b, 153c, 153f, 200a, 749, 749b, 749c, 753/3, 754a, 774/4

Der Grenztermin findet am **27.03.08 um 10.00 Uhr (Treffpunkt: Bürgersaal in der Gemeindeverwaltung Bergen)** statt. Beteiligte müssen zum Grenztermin ihren Personalausweis vorlegen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Anwesenheit des Beteiligten oder seines Bevollmächtigten die Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für Rückfragen im Vorfeld des Grenztermins stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03741-45023 oder der E-mail-Adresse Richter@ri-tha.de zur Verfügung.

Plauen, den 24.01.08                   gez. Manfred Richter  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

#### **Beschluss Nr.: 3/2008**

Als Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Bergen für die Kommunalwahl am 08.06.2008 werden gewählt:

Vorsitzende:                   Ursula Goldhahn,  
Am Forsthaus 11 a, 08239 Bergen  
Stellv. der Vorsitzenden: Thomas Blank,  
Falkensteiner Str. 40, 08239 Bergen  
Beisitzer:                   Hans-Joachim von Zweidorf,  
Poppengrüner Str. 14 b, 08239 Bergen  
Stellv. des Beisitzers:       Simone Geßner,  
Falkensteiner Str. 47, 08239 Bergen  
Ramona Sander,  
Thomas-Müntzer-Str. 22, 08239 Bergen  
Jörg Braun,  
Falkensteiner Str. 18, 08239 Bergen  
Sylvia Asmussen,  
Bergener Str. 20, 08223 Werda  
Andrea Wimmer,  
Mozartstr. 11, 08223 Falkenstein

Abstimmungsergebnis:  
Gemeinderäte insgesamt:                   13  
Anwesende Gemeinderäte:                   10  
JA-Stimmen:                                   10  
NEIN-Stimmen:                                0  
Stimmhaltungen:                             0  
Wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt:   0

Volkmar Trapp  
Bürgermeister

### ***Sinn oder Unsinn – Füttern von Wassergeflügel in Teichen und Seen***

Sind unsere heimischen Wasservögel, wie Enten und Schwäne auf unsere Versorgung angewiesen? Diese Frage erhitzt die Gemüter immer wieder, man weiß, dass es hier pro und kontra gibt. Aus Sicht des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes des Vogtlandkreises werden deshalb folgende Ausführungen gegeben: Eigentlich brauchen Enten und Schwäne den Menschen für ihre Nahrungsversorgung nicht. Man sollte nicht vergessen, dass es sich um Wildvögel handelt. Sollte dennoch gefüttert werden, so ist wichtig, dass dies nur mit kleinen Stücken z.B. durch ein Füttern von getrockneten Brot- oder Semmelstückchen erfolgt. Die Regel sollte hier sein, dass nur solche Mengen gefüttert werden, die die normale Nahrungsgrundlage der Wasservögel ergänzen. Besonders sollte man das Füttern von verschimmeltem Futter vermeiden, da dies zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann. Unser heimisches Wassergeflügel findet nahezu zu jeder Jahreszeit genug zu fressen, so dass ein Zufüttern in aller Regel nicht erforderlich ist. Die Tiere verlernen, sich selber um ihr Futter zu kümmern. Statt sich die abwechslungsreiche Nahrung im See bzw. an Land zusammen zu suchen, stellen sich Enten und Co. auf die Brotfütterung als Nahrungsquelle ein. Dies bedeutet – genau wie beim Menschen – eine zu einseitige Ernährung, die zu Mangelerscheinungen

und Krankheiten führt. Strenge Winter mit über längere Zeit zugefrorenen Seen und Teichen mit viel Schnee kann in der Tat gerade für Schwäne, die ihren „Wohnsitz“ nicht mehr verlassen, also keinen Standortwechsel vornehmen, problematisch sein. Hier kann ein Zufüttern unter Umständen hilfreich und angezeigt sein.

Das Füttern von ganzen Broten, Brotscheiben oder im schlimmsten Fall von anderen Küchenabfällen sollte unterbleiben bzw. ist rechtlich gesehen verboten. Zum einen wird das Wasser in kleineren Gewässern durch den Eintrag von Nährstoffen und anderen Abbauprodukten schnell verschmutzt. Zum anderen werden auch viele nicht Standort treuen Wasservögel aber auch Ratten angelockt, die zur Verunreinigung des Gewässers beitragen können und die Verbreitung von Krankheiten unter den Wildvögeln in Parks und Grünanlagen begünstigen. Dies scheint auch in Zeiten, immer wieder auch in der Wildvogelpopulation auftretenden Geflügelpest, beachtenswert. Küchen- und Speiseabfälle sind über den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abholen zu lassen. Das nicht Befolgen kann ordnungsrechtliche Schritte zur Folge haben.

### HEIMATVEREIN BERGEN E.V.: EIN LANG GEHEGTER WUNSCH WURDE WIRKLICHKEIT

Nachdem der Heimatverein Bergen im Jahre 2006 wegen altersbedingten Mitgliederrückgang kurz vor der Auflösung stand, konnten durch persönliches Engagement des Bürgermeisters und einiger Ratsmitglieder in mehreren persönlichen Gesprächen neue aktive Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde zur Mitgliedschaft gewonnen werden. Damit war die personelle Voraussetzung einer zukünftigen interessanten Vereinsarbeit nach dem vorausgegangenen Tief überwunden.

Was noch fehlte, waren vereinseigenständige Räumlichkeiten. Zielstrebig wurde 2007 vom Verein und dem Gemeinderat an der Lösung dieses Problems gearbeitet. Im Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen konnten am 11. Dezember 2007 die Mitglieder des Heimatvereins im Beisein des Bürgermeisters „ihre eigenen Räume“ (Vereinszimmer mit Küchen- und Materialraum) in der ehemaligen Schule beziehen.

Dieses Ereignis ist für den Vereinsvorstand Anlass, sich bei allen Verantwortlichen, bei den Handwerkern und Sponsoren sowie den für die Gemeinde tätigen Frauen und Männern und den in mehreren Arbeitseinsätzen mitwirkenden Vereinsmitgliedern herzlich zu bedanken.

Sie alle haben für zukünftige Vorhaben des Vereines bessere Bedingungen geschaffen.

Da sich unsere planmäßige Vereinsarbeit u.a. mit der Erforschung und Darstellung der für Bergen in früheren Jahren prägenden Stickerei-Industrie, der starken Bauernschaft, der Handwerker und Händler beschäftigt, bitten wir alle Einwohner, noch vorhandene alte Unterlagen, Fotos, Exponate u.ä. uns leihweise zur Verfügung zu stellen. Ansprechpartner sind alle Vereinsmitglieder.

Werner Kaiser  
(Vorsitzender)

### Entsorgungstermine März/April 2008

- 12.03.08 Restmülltonne
- 12.03.08 Blaue Tonne
- 13.03.08 Gelber Sack
- 26.03.08 Restmülltonne
- 26.03.08 Blaue Tonne
- 27.03.08 Gelber Sack
- 09.04.08 Restmülltonne
- 13.04.08 Blaue Tonne
- 14.04.08 Gelber Sack
- 27.04.08 Restmülltonne
- 27.04.08 Blaue Tonne
- 28.04.08 Gelber Sack



## Über 16.000 EUR\* staatliche Zulagen warten auf Sie!

Eine private Altersvorsorge schließt mögliche Versorgungslücken in der Zukunft. Denken Sie mal darüber nach – am besten noch heute! Denn je schneller Sie sich entscheiden, desto mehr werden Sie von einer Allianz RiesterRente profitieren. Sprechen Sie mit uns – wir beraten Sie gerne.

\* Berechnungsbeispiel: Mann 30 Jahre, Frau 28 Jahre, Kinder 1 und 3 Jahre, Vertragslaufzeit bis zum vollendeten 65. Lebensjahr.

Vermittlung durch:

### Joachim Dannler

Allianz Hauptvertretung  
Falkensteiner Str. 10, 08239 Bergen  
Tel.: 03 74 63/ 22 99 99  
Fax: 03 74 63/ 22 99 98  
E-Mail: joachim.dannler@allianz.de

**Allianz**

### VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranst.-Ort	Veranstaltung
12.03 2008	15:00	Heimatverein Bergen e.V.	Vereinszimmer ehem. Schule	Versammlung
20.03 2008	19:00	Oldtimerfreunde Bergen - Werda	Gaststätte Streuberg	Treffen
05.04.2008	16:30	Kirche Bergen	Bunter Melodienstrauß	
09.04 2008	15:00	Heimatverein Bergen e.V.	Vereinszimmer ehem. Schule	Versammlung
16.04.2008	19:30	Kirche Bergen		Voll das Leben -Nachdenken über Gott und die Welt
17.04 2008	19:00	Oldtimerfreunde Bergen - Werda	Gaststätte Streuberg	Treffen
30.04.2008	18:00	FFW Bergen	Sportplatz	Höhenfeuer, Maibaumaufstellung